

Entwässerungsantrag

Abwasserverband Coswig/Anhalt

Am Brennickel 12

06869 Coswig (Anhalt)

Tel.: 034903/52320 Fax: 034903/52340

e.mail: info@av-coswig.de

Antragsteller

I. Angaben zum Anschluss

1. Lage des zu entsorgenden Grundstücks

PLZ Ort Straße

Gemarkung Flur Flurstück

2. Grundstücks-/Hauseigentümer (Antragsteller)

3. Bescheidempfänger für Abwassergebühr

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

II. Angaben zur Entsorgung

Wasseruhr

vorhanden
 nicht vorhanden

Eigenversorgung

vorhanden
 nicht vorhanden

Anzahl der Bewohner:

Anzahl der Geschosse:

Zahl der Wohneinheiten:

Wohngrundstück

Grundstücksfläche qm

Garten-/Wochenendgrundstück

befestigte (versiegelte) Flächen qm

Gewerbegrundstück

Art des Gewerbes:

Abwasseranfall/Jahr ca. m³

Anzahl der Beschäftigten

Beantragt wird die Herstellung eines

Beantragt wird die Änderung des

Schmutzwasseranschlusses
 zentral dezentral
 Regenwasseranschlusses

Schmutzwasseranschlusses
 zentral
 dezentral
 Regenwasseranschlusses

III. Einleitungsbedingungen

- Der Entwässerungsantrag ist beim Abwasserverband mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben) und in den übrigen Fällen **spätestens einen Monat vor** dem geplanten Baubeginn.
- Die Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt (in der jeweils geltenden Fassung) ist einzuhalten.
- Die Abwasseranlage darf erst nach erfolgter Abnahme durch den Verband in Betrieb genommen werden.
- Der Abwasserverband hat das Recht, eine nicht korrekt erstellte Entwässerungsanlage zu sperren.
- Dem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab mit allen Grenzen und Gebäuden, sowie ein Grundriss aller geplanten und vorhandenen Entwässerungsobjekte, Grund-, Anschluss-, Fall-, und Lüftungsleitungen beizufügen.**
- Bei Abwasser aus gewerblicher Nutzung sind Menge und Beschaffenheit des anfallenden Abwassers sowie die Art der Vorbehandlungsanlagen anzugeben und die Unbedenklichkeitsbescheinigung der unteren Wasserbehörde ist beizufügen.
- Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses Antrages anfallenden Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

IV. Herstellung des Anschlusses

Die Installation erfolgt durch:

Name

Anschrift

Datum:

Antragsteller/Unterschrift

Abwasserverband Coswig / Anhalt

Entwässerungsgenehmigung

VI. vom Abwasserverband auszufüllen

Antrag wird

genehmigt

nicht genehmigt

unter folgenden Bedingungen genehmigt

Die Anschlussnennweite beträgt DN _____ mm

Rohrsohlengefälle _____

Leitungsmaterial _____

Die Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem auszuschließendem Grundstück. Unter der Rückstauenebene liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Regenwasserabläufe usw. müssen gemäß DIN 1986 gegen Rückstau abgesichert sein. Die Sperrvorrichtungen sind ständig geschlossen zu halten und dürfen nur im Bedarfsfall geöffnet werden. In den Fällen, in denen die Sperrvorrichtungen nicht ständig geschlossen gehalten werden können, ist das Schmutzwasser mit einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann in die öffentliche Abwasseranlage zu leiten. Bei Nichtgenehmigung des Regenwasseranschlusses ist dieses auf dem Grundstück zu sammeln oder zu versickern. Bei vorhandenen Eigenversorgungsanlagen auf Grundstücken mit Kanalanschluss, die nicht ausschließlich der Gartenbewässerung dienen, sind Messgeräte einzubauen. Durch den Anschlussnehmer ist darauf zu achten, dass nur Abwasser entsprechend der Einleitungsbedingungen (§ 8 Abwasserbeseitigungssatzung) eingeleitet werden dürfen.

Bauliche Veränderung bzw. Erweiterungen des beitragspflichtigen Grundstückes sind dem Abwasserverband Coswig / Anhalt schriftlich mitzuteilen.

Spezielle Festlegungen:

Bedingungen zur Herstellung von Anschlüssen an das Kanalnetz

1. Die Realisierung der Anschlüsse (bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Revisionsschacht) erfolgt durch den Abwasserverband Coswig/Anhalt.
2. Für die Herstellung der Anschlüsse hinter dem Revisionsschacht ist der Antragssteller verantwortlich.
3. Die Fertigstellung des Anschlusses hinter dem Revisionsschacht ist durch den Antragsteller zur Abnahme beim Abwasserverband unverzüglich vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Die Abnahme erfolgt bei offenem Rohrgraben.
4. Der Lageplan und andere vom Antragsteller beigelegte Unterlagen sind Bestandteil der Anschlussverfügung.
5. Bei Störungen in der Abwasserleitung (**außerhalb des Grundstückes**) ist der Abwasserverband zu informieren.

Ort, Datum

Bearbeiter Abwasserverband Coswig

